



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
19.02.10	Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Stadtrates Kirchheimbolanden am 01.03.2010	047
22.02.10	Bekanntmachung über eine Beschilderungsanordnung für Kirchheimbolanden, Neue Allee	048
25.02.10	Bekanntmachung über die Pressemitteilung über Auskunftserteilung bei Ehe- und Altersjubiläen	050

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
11.11.09	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Kriegsfeld	051
18.02.10	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal über die Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes zum 31.12.2007	052

vg@kirchheimbolanden.de

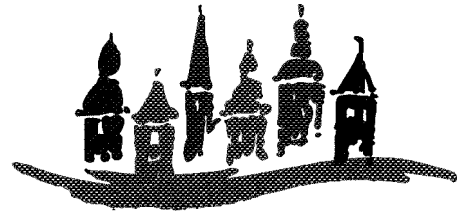
Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

19.02.2010

BEKANNTMACHUNG

Die 8. Sitzung (nichtöffentlich) des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2009/2014 findet am

Montag, dem 01. März 2010, 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Einziges Tagesordnungspunkt (nichtöffentlich):

Neubau Stadthalle; Entscheidung über das weitere Vorgehen

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister





**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchheimbolanden**

Aktenzeichen: 2/123 120/08
Sachbearbeiter: Herr Groben
Datum: 22.02.2010

Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1, § 45 Absatz 1 b Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987 in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz in Verbindung mit § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz folgende Beschilderungsanordnung für:

Kirchheimbolanden, Neue Allee

Der bisher in der Straße „Neue Allee“ linksseitig der Einfahrt zum Parkdeck ausgewiesene Taxenstand wird entfernt und als Parkplatz zum Parken mit Parkscheibe, Dauer 1 Stunde, Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr ausgewiesen.


Hierzu wird die Entfernung des vorhandenen Verkehrszeichens Nr. 299 „Taxenstand“ sowie die Anbringung des Verkehrszeichens Nr. 315-65 „Parken ganz auf Gehwegen“ mit Zusatzzeichen 1040-32 „Parkscheibe 1 Stunde“ und Zusatzzeichen 1042-33 „Mo – Fr, 8 – 18 Uhr“ angeordnet.

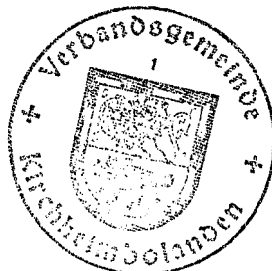
Diese Anordnung wird mit der Entfernung bzw. Anbringung der Zusatzzeichen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz.

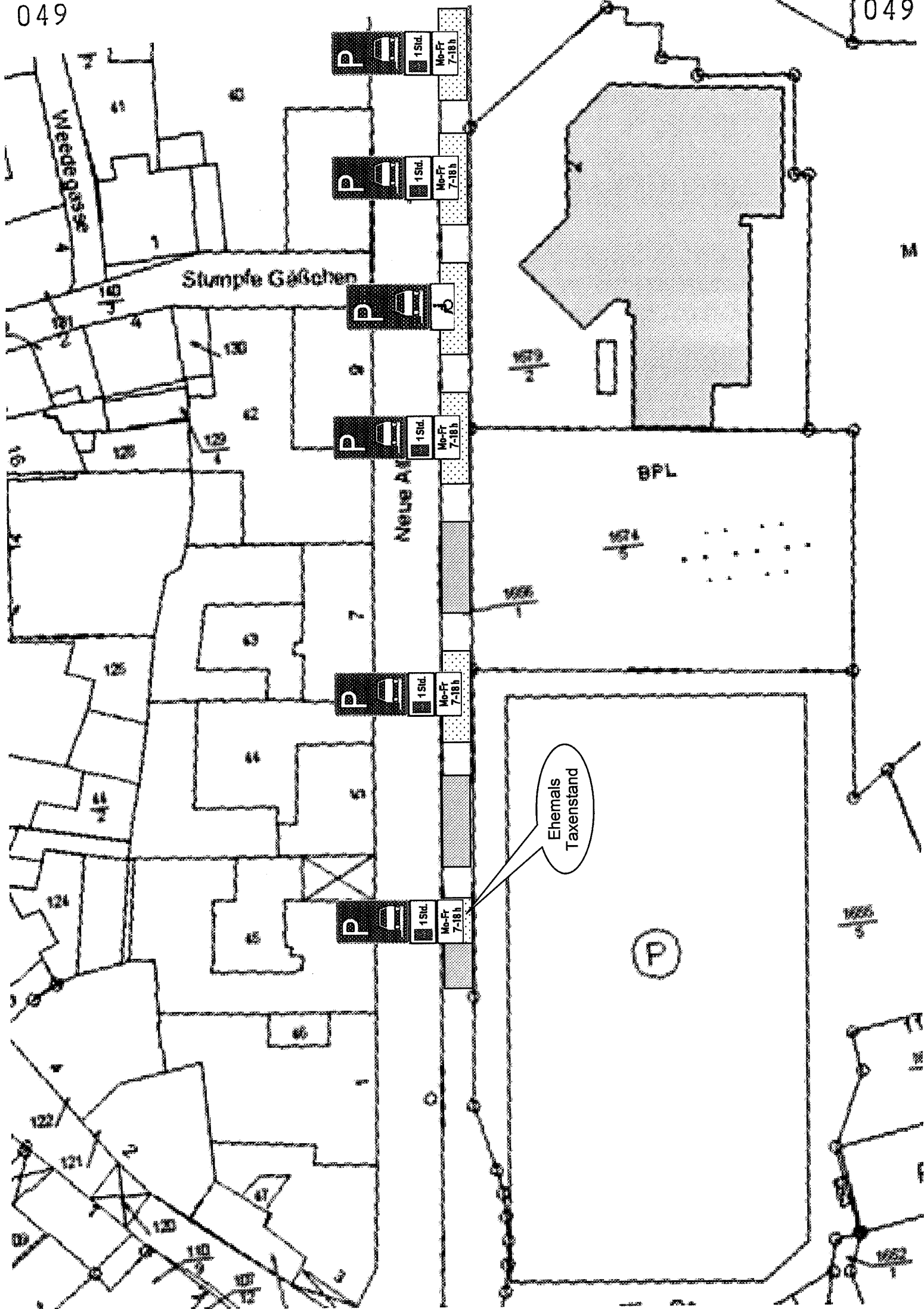
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nach Satz 1 nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Kreisrechtsausschuss eingelegt wird.


(Haas)
Bürgermeister





M

BPL

Ehemals
Taxenstand

P

Pressemitteilung

Auskunftserteilung bei Ehe- und Altersjubiläen



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten daran!

Kirchheimbolanden, den 25.02.2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden möchte Sie heute über die Auswirkung einer Auskunftssperre bei Ehe- und Altersjubiläen informieren.

Was die Ehe- und Altersjubiläen anbelangt, darf die Verbandsgemeindeverwaltung als Meldebehörde nach § 35 Abs. 3 des Meldegesetzes Auskünfte über Ehe- und Altersjubiläen von Einwohnern grundsätzlich erteilen. Dieser Auskunftserteilung haben jedoch viele Bürgerinnen und Bürger widersprochen. Ihre persönlichen Daten sind deshalb mit einer Auskunftssperre belegt, an diese ist die Meldebehörde aus Gründen des Datenschutzes zwingend gebunden.

Die Auskunftssperre hat deshalb zur Folge, dass Altersjubiläen (runder Geburtstag) oder Ehejubiläen (Goldene Hochzeit usw.) in keinem Fall an Interessierte weitergegeben werden. Weder die Tageszeitung, noch der Ortsbürgermeister, Bürgermeister, Landrat oder sonstige Organisationen erhalten Nachricht von einem anstehenden Ehe- oder Altersjubiläum. Auch ein persönliches Gratulieren durch den Bürgermeister ist dann nicht möglich.

Auf diese Folgen der Auskunftssperre möchten wir ausdrücklich hinweisen. Die Auskunftssperre auf Einzelbereiche zu beschränken (z. B. Tageszeitung) ist leider nicht möglich. Wer deshalb seine Auskunftssperre zurücknehmen möchte, kann sich gerne an das Einwohnermeldeamt im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Zimmer 012, Telefon 06352-4004-209 oder -210 wenden.

Die gleiche Stelle ist auch zuständig, wenn ein Betroffener erstmals der Weitergabe seiner persönlichen Daten widersprechen und eine Auskunftssperre beantragen möchte. Dieses Widerspruchsrecht kann innerhalb von zwei Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

(Haas)
Bürgermeister

**Abwasserzweckverband
Mittleres Pfrimmtal
An der alten B 47
67590 Monsheim**



Bekanntmachung

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal in der Sitzung am 20. April 2009 den Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 2.729.479,68 EUR festgestellt hat.

Die Bilanz weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2007 liegen in der Zeit vom

01. März 2010 bis zum 12. März 2010

zu den üblichen Öffnungszeiten beim Abwasserzweckverband, Klärwerk an der alten B 47, in 67590 Monsheim öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Monsheim, 18.02.2010

gez. Schmidt
Werkleiter